

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 22.11.2017

**Mehrfraktioneller
Änderungsantrag**

Antragsteller DIE LINKE, SPD, UB,
Bündnis 90/ Die Grünen

Drucksache Nr.

Bearbeiter:
Telefon: 0385/545- 2957

01120/2017

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen | | |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule | | |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Beschluss am:

Betreff

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Beschlussvorschlag

In der Satzung wird unter §1 Absatz 1 Punkt 2 der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 595% abgesenkt.

Begründung

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmals zum Jahr 2013 um 80 Prozentpunkte und damit um effektiv knapp 15% angehoben. Schon damals und in der Folge waren Anhebungen der Gewerbesteuer immer wieder in der Diskussion, die jedoch aus stadtpolitischer Sicht und vor allem in Anbetracht der wirtschaftlichen Sicht der Landeshauptstadt wenig sinnvoll erschienen. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass diese Entscheidung richtig war. Zum damaligen Zeitpunkt erschien es sinnvoller, mittels einer Grundsteuererhöhung, die durch alle Bürger (auch Gewerbetreibende) getragen wird, die notwendigen Lasten in dieser Form zu verteilen und damit auf eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer zu verzichten.

Zwischenzeitlich hat sich der Durchschnittssatz der Gewerbesteuer in den Vergleichskommunen in Land jedoch so entwickelt, dass wir hier deutlich unter diesem liegen, was dazu führt, dass Schwerin bei der Zuweisung der Mittel aus dem FAG für diesen niedrigen Steuersatz bestraft wird. Damit zwingt das Land uns mit der entsprechenden Gesetzgebung und mit den vertraglich vereinbarten Regelungen zur Haushaltskonsolidierung, eine Anhebung der Gewerbesteuer durchzusetzen, auch wenn wir diese aus wirtschaftlicher Sicht mit Sorge, insbesondere für die steuerpflichtigen Einzelunternehmer sehen, die, dank der bundesweiten Unternehmenssteuerreform von 2008, mit jedem Punkt über einem Hebesatz von 380% zusätzlich zum Arbeitnehmer steuerlich belastet werden.

Der Durchschnittssatz im Vergleichsring der Grundsteuer B liegt dagegen knapp über 500% und damit sehr deutlich unter dem derzeit von der Stadt angesetzten Hebesatz.

Wir hielten es vor diesem Hintergrund für angemessen, die letzte Erhöhung der Grundsteuer B aus dem Jahr 2013 vollständig rückgängig zu machen (da sie unter der eindeutig formulierten Voraussetzung getroffen wurde, dass auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer verzichtet wird), jedoch sehen wir auch die Aufgaben, vor die uns die gemeinsam getragene Konsolidierungsvereinbarung stellt und schlagen daher vor, die Hälfte dieser Erhöhung rückgängig zu machen und damit den Hebesatz auf 595% festzusetzen und damit eine Entlastung von etwa 6% in der Grundsteuer B herbeizuführen.

In Richtung des Landes bleibt festzustellen, dass die derzeitige Ausrichtung des FAG und die darin festgehaltene Einzelbetrachtung der Hebesätze am Ende dazu geeignet ist, die Grundsätze kommunaler Selbstverwaltung, insbesondere in Bezug auf diese Festsetzung, zu konterkarieren und es sollte dringend dazu übergegangen werden, hier zu einer steuerlichen Gesamtbetrachtung zu kommen, damit regionale Besonderheiten in den politischen Entscheidungen der Kommunen auch entsprechend ihren Notwendigkeiten gewürdigt werden können.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender
Unabhängige Bürger

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/ Die Grünen